

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 21.08.2013

Gültig ab: 10.03.2023

Überarbeitet: 03/2023

Version: 03/2023

Ersetzt Version: 03/2020

Seite 1 von 10

ETISSO® Rasen Unkraut-frei PERFEKT
Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS
1.1
Produktidentifikator:
Handelsname:

ETISSO® Rasen Unkraut-frei PERFEKT

Artikelnummer:

1299-787 / -788 / -919

Zulassungs--Nr.:

005747-65

1.2
Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Selektives Rasenherbizid zur Bekämpfung von Unkräutern im Zierrasen (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine

1.3
Hersteller / Lieferant:
frunol delicia® GmbH
Anschrift:
Hauptsitz:

 Dübener Straße 145
 04509 Delitzsch
 Deutschland
 Tel.: 034202 / 65300
 Fax: 034202 / 65309

Niederlassung:

 HansasträÙe 74 b
 59425 Unna
 Deutschland
 Tel.: 02303 / 253600
 Fax: 02303 / 2536050

E-mail:

info@frunol-delicia.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65525

1.4.
Notfallauskunft:

 Giftnotruf Berlin (Charité – 24 Std. Notruf)
 Tel.: 030 / 30 68 67 00

UFI-Code:

MJK3-N0CR-S000-3QA1

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN
2.1
Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung:

Schwere Augenschädigung/ Augenreizung Kategorie 2

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

Gewässergefährdend akut 1

Langfristig gewässergefährdend Chronisch 1

H-Sätze*: H317, H319, H400, H410

Klassifizierungsverfahren:

Expertenurteil

Berechnet

Studie

Studie

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

 Erstellt am: 21.08.2013 Gültig ab: 10.03.2023 Überarbeitet: 03/2023
 Version: 03/2023 Ersetzt Version: 03/2020 Seite 2 von 10

ETISSO® Rasen Unkraut-frei PERFEKT
Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN (FORTSETZUNG)
2.2
Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Achtung

Piktogramme:

GHS07

GHS09



Zu kennzeichnende Komponenten:

- MCPA DMA Salz
- 2,4 D DMA Salz
- MCP-P DMA Salz
- Dicamba DMA Salz

2.2
Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):

Gefahrenhinweise*: H317, H319, H410, EUH208, EUH401

Sicherheitshinweise*: P101, P102, P264, P270, P273, P280, P305/351/338, P337/313, P391, P501

Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.

2.3
Sonstige Gefahren:

Keine

* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN
3.1
Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2
Gemische:
3.2.1
Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffbezeichnung:	Dicamba DMA Salz	Mecoprop-P DMA Salz	MCPA DMA Salz	2,4 D DMA Salz
Indexnr.:	607-044-00-5	607-434-00-5	607-052-00-9	607-040-00-3
EG-Nr.:	218-951-7	613-932-3		
CAS-Nr.:	2300-66-5	16484-77-8		
Anteil (Gew. %):	2-3 % w/w	3-6 % w/w	7-10 % w/w	7-10 % w/w
Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE = 431 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M = 10) Aquatic Chronic 1, H410 (M = 10)	Acute Tox. 4 (Inhal.), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE = 1100 mg/kg) Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE = 500 mg/kg) Aquatic Acute 1, H400 (M = 1) Aquatic Chronic 1, H410 (M = 1)	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE = 500 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Signalwort:	Achtung	Gefahr	Achtung	Gefahr

3.2.2
Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten:

Keine

3.2.3
Stoffe mit der Einstufung vPvB:

Keine

*Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Klassifikationstexte ist Abschnitt 16 zu entnehmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 21.08.2013

Gültig ab: 10.03.2023

Überarbeitet: 03/2023

Version: 03/2023

Ersetzt Version: 03/2020

Seite 3 von 10

ETISSO® Rasen Unkraut-frei PERFEKT
Abschnitt 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
4.1.1 Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.
Augenberührung:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

Hautberührung:

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Einatmung:

An die frische Luft begeben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einnahme:

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen! Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.1.2 Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:

Siehe 4.1.1, sonst keine Angaben.

4.2 Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):

Bei Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Augenkontakt: Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Kein spezifisches Gegenmittel.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung symptomatisch.

Abschnitt 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1 Löschmittel:
5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, NOX, HCl. Bildung explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische möglich. Das Gemisch ist nicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Aufwandmenge einhalten.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anheben einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten, verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 21.08.2013

Gültig ab: 10.03.2023

Überarbeitet: 03/2023

Version: 03/2023

Ersetzt Version: 03/2020

Seite 4 von 10

ETISSO® Rasen Unkraut-frei PERFEKT

Abschnitt 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Während der Handhabung/Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Maximale Zeit 24 Monate

7.2.1 Lagertemperatur:

Nicht unter 0 °C lagern.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im verschlossenen Originalbehälter, kühl und trocken lagern.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss oder Futtermitteln lagern.

7.2.4 Weitere Angaben:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerklasse unter Kapitel 15.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Selektives Rasenherbizid zur erfolgreichen Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern im Zierrasen. Anwendbar als Spritz- und Gießmittel. Über die systemische Wirkung werden auch die Wurzeln der Unkräuter sicher bekämpft.

Abschnitt 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1 Zu überwachende Parameter:

Bei professioneller Anwendung TRGS 402 beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Arbeitsplatz nach Allgemeinen AGW-Daten:

Stoffbezeichnung	Index Nr.	MAK (OES BCS)
MCPA DMA Salz	607-052-00-9	5 mg/m ³
2,4-D DMA Salz	607-040-00-3	5 mg/m ³
MCP-P DMA Salz	607-434-00-5	5 mg/m ³

Arbeitsplatz nach TRGS 900:

Stoffbezeichnung	Index Nr.	AGW (OEL TWA)
2,4-D DMA Salz	607-040-00-3	1 mg/m ³

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, nach der Verwendung Hände waschen.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen oder Spritznebeln vermeiden. Bei starker Exposition Gasmaske mit Universalfilter.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gem. EN 374 (CE Kat. II oder III), NBR (min. 0,4mm).

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 21.08.2013

Gültig ab: 10.03.2023

Überarbeitet: 03/2023

Version: 03/2023

Ersetzt Version: 03/2020

Seite 5 von 10

ETISSO® Rasen Unkraut-frei PERFEKT
Abschnitt 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (FORTSETZUNG)
Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe, Gummischürze, Arbeitsschuhe oder Stiefel.

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Aminartig
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):	9,0 – 10,0
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend / keine Angaben
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Angaben
Flammpunkt:	> 110 °C
Verdampfung:	Keine Angaben
Entzündbarkeit:	Keine Angaben
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine explosionsgefährlichen Eigenschaften
Dampfdruck:	Keine Angaben
Dampfdichte:	Keine Angaben
Dichte (20°C):	1,07 g/ml
Löslichkeit (Wasser):	Löslich
Verteilungskoeffizient (log pow):	Keine Angaben
Selbstentzündungstemperatur:	> 603°C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität (dynamisch, 21°C):	Keine Angaben
Viskosität (kinematisch, 21°C):	ca. 2,34 mm ² /sec
Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
9.2 Sonstige Angaben:	Keine

Abschnitt 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1 Reaktivität:

Bei Einwirkung von Hitze kann ein Zerfall unter Freisetzung von Gasen auftreten.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 21.08.2013

Gültig ab: 10.03.2023

Überarbeitet: 03/2023

Version: 03/2023

Ersetzt Version: 03/2020

Seite 6 von 10

ETISSO® Rasen Unkraut-frei PERFEKT
Abschnitt 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (FORTSETZUNG)
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Angaben

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Angaben

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

 NOX, CO, CO₂, HCl

Abschnitt 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
11.1.1 Akute Toxizität:

 LD₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht

 LD₅₀ (Ratte, dermal) > 2.000 mg/kg Körpergewicht

11.1.2 Subakute Toxizität:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.3 Primäre Reizwirkung:
Haut:

Keine

Auge:

Reizend gem. CLP-VO

11.1.4 Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

11.1.5 Chronische Wirkung:

Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder andere schädliche Wirkungen bei längerer Exposition

11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Keine

11.1.7 Aspirationsgefahr:

Keine

11.1.8 Endokrine Eigenschaften:

Keine

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine Angaben

Abschnitt 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Toxizität:
12.1.1 Aquatische Toxizität:

Das Mittel ist giftig für Wasserorganismen.

 LC₅₀ – Fisch > 110 mg/l (96h)

 EC₅₀ – Krebstiere > 110 mg/l (48h)

 ErC₅₀ – Algen > 800 mg/l (72h)

 ErC₅₀ – Lemna Gibba 66,9 mg/l (7d)

 ErC₅₀ – sonst. Wasserpflanzen 0,3 – 0,1 mg/l (14d Myriophyllum spicatum)

NOEC - chronisch 0,003 – 0,1 mg/l (14d Myriophyllum spicatum)

12.1.2 Wirkung auf Bienen:

Nicht bienengefährlich (B4)

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 21.08.2013

Gültig ab: 10.03.2023

Überarbeitet: 03/2023

Version: 03/2023

Ersetzt Version: 03/2020

Seite 7 von 10

ETISSO® Rasen Unkraut-frei PERFEKT
Abschnitt 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN (FORTSETZUNG)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Der Wirkstoff des Mittels ist biologisch abbaubar.

12.3 Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:

Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.

12.4 Mobilität im Boden:

Oberflächenspannung 69,9 mN/m (20 °C).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht relevant

12.6 Endokrine Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokriner Wirkung (ED).

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt ist schwach schädigend für relevante Nutzinsekten (BVL: NN2001).

Das Produkt ist schädigend für relevante Raubmilben und Spinnen (BVL: NN3002)

Abschnitt 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
13.1.1 Produkt:

Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.

13.1.2 Ungereinigte Verpackung:

Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.

Abschnitt 14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (IATA, ICAO)
UN / ID-Nr.:	UN 3082	UN 3082	UN 3082
Klasse:	9	9	9
Klassifizierungscode:	M6	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe:	III	III	III
Gefahr-Nr.:	90	n.a.	n.a.
Umweltgefahr (UG):	Ja	Ja	Ja
Gefahrzettel / Label:	9 + UG	9 + UG	9 + UG
EMS:	n.a.	F-A, S-F	n.a.
MFAG:	n.a.	-	n.a.
Marine pollutant:	n.a.	Ja	n.a.
LQ-Vorschrift:	Siehe begrenzte Mengen	n.a.	Y914
Tremcard (CEFIC):	90GM6	n.a.	n.a.
Begrenzte Mengen:	LQ 7 (5L/30KG)	Siehe LQ	Siehe LQ
Beförderungskat. / TBC:	3 / E	n.a.	n.a.
Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG. N.A.G. (enthält Dicamba DMA Salz, MCPA DMA Salz, 2,4-D DMA Salz, Mecoprop-P DMA Salz)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains Dicamba DMA Salt 2 – 3% w/w, MCPA DMA Salt 7 – 10% w/w, 2,4-D DMA Salt 7 – 10% w/w, Mecoprop-P DMA Salt 3 – 6% w/w)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains Dicamba DMA Salt 2 – 3% w/w, MCPA DMA Salt 7 – 10% w/w, 2,4-D DMA Salt 7 – 10% w/w, Mecoprop-P DMA Salt 3 – 6% w/w)

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 21.08.2013

Gültig ab: 10.03.2023

Überarbeitet: 03/2023

Version: 03/2023

Ersetzt Version: 03/2020

Seite 8 von 10

ETISSO® Rasen Unkraut-frei PERFEKT
Abschnitt 15 RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1
Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Zusätzliche Angaben:

Keine Angaben

Nationale Vorschriften:
TRbf:

Keine Angaben

WGK (AwSV):

3 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse TRGS 510 (VCI):

12

Kennzeichnung nach PflSchMV:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern.)

SPe04 Zum Schutz von (Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen) nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Sonstige Kennzeichnungsauflagen (BVL):

HF1891 Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SF1891: "Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen."

HS2202 Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS2202: "Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels".

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

 SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SF190 Bei Nachfolgearbeiten in frisch behandelten Pflanzen sind Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe zu tragen.

SF243 Nutzung behandelte Rasenfläche als Spiel- und Liegewiese erst nach dem nächsten Schnitt.

SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 21.08.2013

Gültig ab: 10.03.2023

Überarbeitet: 03/2023

Version: 03/2023

Ersetzt Version: 03/2020

Seite 9 von 10

ETISSO® Rasen Unkraut-frei PERFEKT
Abschnitt 15 RECHTSVORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

- SS2101 Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202 Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

BetrSichV:

Nicht relevant.

VOC-Gehalt:

Nicht relevant.

Störfallverordnung:

Siehe Anhang I Abschnitt E1

Beschäftigungsbeschränkung:
Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2
Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht relevant (Gemisch).

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN
WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:
GEFAHRENKATEGORIEN:

- Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4 (H302, H312, H332))
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 (H317)
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1 (H318)
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2 (H319)
- Aquatic acute 1: Akut gewässergefährdend (H400)
- Aquatic chronic 1: Langfristig gewässergefährdend Chronisch 1 (H410)
- Aquatic chronic 2: Langfristig gewässergefährdend Chronisch 2 (H411)
- Aquatic chronic 3: Langfristig gewässergefährdend Chronisch 3 (H412)

MÖGLICHE GEFAHREN (H-SÄTZE):

- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318: Verursacht schwere Augenschäden
- H319: Verursacht schwere Augenreizung
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- EUH208: Enthält 2,4-D als DMA-Salz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
- EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

MÖGLICHE GEFAHREN (P-SÄTZE):

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P264: Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen
- P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337/313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P391: Verschüttete Mengen aufnehmen
- P501: Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen gemäß nationaler/regionaler Vorschriften der Entsorgung zuführen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

 Erstellt am: **21.08.2013**

 Gültig ab: **10.03.2023**

 Überarbeitet: **03/2023**

 Version: **03/2023**

 Ersetzt Version: **03/2020**

Seite 10 von 10

ETISSO® Rasen Unkraut-frei PERFEKT
Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)
Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
GES	Generic Exposure Scenarios
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
KW	Kohlenwasserstoffe
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P _{o/w}	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
SVHC	Substances of Very High Concern
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

Pflanzenschutz-Zul.-Nr.: 005747-65

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 21 (Konsumer Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 27 (Pflanzenschutzmittel)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10b –
Breite dispersive Außenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Freisetzung durch Anwendung im Kulturland, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 878/2020, TRGS 220, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

 Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:
1. - 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.